

Jugendgewalt in unserer Gesellschaft – Entwicklung und Folgen

Prof. Dr. HELMUT KURY

Freiburg

*"Unsere Jugend ist verdorben
bis auf den Grund des Herzens,
böse und faul. Sie werden nie wie wir früher
und können unsere Kultur nicht erhalten."*

(Inscription auf alten Weinkrügen in den
Ruinen Babylons, mehr als 3.000 Jahre alt)

1. Einleitung

Es gibt kaum ein Thema, das über alle Zeiten und alle Gesellschaften hinweg bis heute stets auf ein so großes öffentliches Interesse stößt wie Kriminalität. Hierbei spielt die Jugendkriminalität eine besonders hervorgehobene Rolle, sie kommt den Medieninteressen besonders entgegen, die vor allem an „bad news“ interessiert sind, und „Jugendkriminalität ist Anstiegs-kriminalität“, das schreckt mehr auf als gute Neuigkeiten, deren „Nachrichtenwert“ deutlich niedriger ist.¹ Vor allem schreckliche, grausame Kriminalfälle werden weitererzählt, Kriminalromane gehören bis heute zu den am weitesten verbreiteten Literaturgattungen, Kriminalfilme finden sich in allen Fernsehprogrammen, oft zur „Prime Time“, wer „Tatort“ nicht kennt, bringt sich leicht in den Verdacht, nicht informiert zu sein. Auch Sendungen wie „XY-Unbekannt“, die eigentlich der Aufklärung

¹ Walter, M.: Entwicklung der Jugendkriminalität in Deutschland – zugleich: Zum Aussagegehalt des Kriminalitätsanstiegs. In: Dölling, D. (Hrsg.): Das Jugendstrafrecht an der Wende zum 21. Jahrhundert. Berlin 2001, S. 37-48; ders.: Probleme einer kriminalpolitischen Gewalttäter-Typisierung: Das Beispiel jugendlicher „Intensivtäter“. In: Lamnek, S./Boatca, M. (Hrsg.): Geschlecht – Gewalt – Gesellschaft. Opladen 2003, S. 326.

schwerer Straftaten dienen sollen, leben letztlich von der theatralischen Darstellung von Kriminalfällen.

Die Staatsbibliothek zu Berlin² ist im Besitz von ca. 3.000 so genannter Flugschriften, die bald nach der Erfindung des Buchdrucks als Vorläufer der späteren Zeitungen verbreitet wurden. Von Beginn dieser Flugschriften an wurde vor allem auch über Mordtaten, Unglücksfälle oder Naturkatastrophen berichtet. Wer über schwere, möglichst schreckliche Kriminalfälle zu berichten weiß, kann sich der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit sicher sein.³ Je einmaliger und sensationeller der Fall, umso spannender. Das wissen vor allem die so genannten Boulevard-Medien bis heute, entsprechend berichten sie ausgiebig und möglichst detailliert über solches Geschehen. Je gewalttätiger und „ausgefallener“ die Straftat, umso spannender für die Rezipienten und damit die Berichterstattung, je alltäglicher, umso weniger stößt sie auf Interesse. „Medien benötigen Gewalt als Mittel der Ansprache und sind im gegenseitigen Wettbewerb immer stärker auf drastische Formen der Gewalt angewiesen. Sie konstituieren eine eigene Medienkriminalität, die sich sowohl mit Gewaltphänomenen als auch mit dem gesellschaftlichen Umgang mit Gewalt, also mit kriminalpolitischen Fragen, beschäftigt“.⁴

Dass es allerdings auch anders gehen kann und wie die Medienberichterstattung von der „Political Culture“ in einem Land abhängt, zeigte Green.⁵ Er analysierte zwei vergleichbare Fälle, bei denen jeweils ein Kind von etwa Gleichaltrigen getötet wurde, den Fall James Bulger in England und den von Silje Redegard in Norwegen. Solche

² Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz: Ex Bibliotheca Regia Berolinensi. Schöne und seltene Bücher aus der Abteilung Historische Drucke. Wiesbaden 2000, S. 130 ff.

³ Vgl. bereits Pitaval, F. G. de: Causes célèbres et intéressantes, avec les jugements qui les ont décidées. Paris 1734 (deutsch 1747).

⁴ Walter, M.: Jugendkriminalität. Stuttgart u.a. 2005, S. 344 f.; ders.: Gewaltkriminalität. Erscheinungsformen – Entstehungsbedingungen – Antworten. Stuttgart u.a. 2008, S. 27.

⁵ Green, D. A.: Political Culture and Incentives to Penal Populism. In: Kury, H. (Hrsg.): Fear of Crime – Punitivity. New Developments in Theory and Research. Bochum 2008, S. 251-276.

Fälle stellen für die Boulevardmedien ein „gefundenes Fressen“ dar, was sich im Falle Bulger zeigte, der von den Medien und entsprechend auch von politischer Seite bis auf die letzte Faser „ausgeschlachtet“ wurde. Sowohl Medien als auch Politik suchten aus der Sache Profit zu schlagen. In Norwegen wurde der Fall völlig anders behandelt. Es fand keine „Medienschlacht“ und auch kein politisches Getöse, stattdessen eine sachliche Diskussion statt, vorwiegend Experten nahmen Stellung. Von politischer Seite wurde kaum der Versuch gemacht, aus dem Fall Vorteile zu schlagen. Während Bulger in England mit neuer Identität entlassen und „versteckt“ werden musste, konnte Redegard relativ problemlos in die Gesellschaft eingegliedert werden.

Wirtschaftliche Interessen können zu einer erheblichen Selektion in der medialen Kriminalitätsberichterstattung beitragen, damit zu einer vollkommen verzerrten Darstellung des Kriminalitätsgeschehens in der Öffentlichkeit.⁶ Diese wird in der Regel ausschließlich über die Medien über Straftaten unterrichtet, durch die verzerrte Mediendarstellung entsteht bei ihr ein völlig falsches Bild von Kriminalität. „Die medialen Verzerrungen schließen ... an die Verzerrungen an, die schon in den Polizeidaten zu finden sind“.⁷ „Kriminalitätsnachrichten beruhen weniger auf tatsächlichen Geschehnissen als auf Konstruktionen der medialen Nachrichtenorganisationen und deren Quellenorganisationen, z.B. der Polizeipressestellen“.⁸

So meldete etwa der Bundesverband der Unfallkassen, dass an Hauptschulen die Zahl der „Raufunfälle“ in den letzten 10 Jahren in der Bundesrepublik zurückgegangen sei. Pro 1.000 Schüler wurden

⁶ Vgl. etwa Kerner, H.-J./Feltes, T.: Medien, Kriminalitätsbild und Öffentlichkeit. Einsichten und Probleme am Beispiel einer Analyse von Tageszeitungen. In: Kury, H. (Hrsg.): Strafvollzug und Öffentlichkeit. Freiburg 1980, S. 73-112; Beckett, K./Sasson, T.: The Politics of Injustice. Crime and Punishment in America. Thousand Oaks u.a. 2004.

⁷ Walter (2003, o. Fn. 1), S. 326.

⁸ Schneider, H. J.: Kriminalität in den Massenmedien. In: ders. (Hrsg.): Internationales Handbuch der Kriminologie. Bd. 2: Besondere Probleme der Kriminologie. Berlin 2009, S. 257.

1993 48,6 Unfälle gemeldet, 2003 waren es noch 32,8.⁹ Auch eine Zunahme der Brutalität könne nicht festgestellt werden. Der in der Öffentlichkeit aufgrund der Medienberichterstattung entstandene Eindruck ist dagegen ein weitgehend anderer, nämlich dass die Gewalt an Schulen zugenommen habe, auch deren Rücksichtslosigkeit.¹⁰

Einstellungen zu einzelnen Tätergruppen, wie etwa Sexualstraftätern oder jugendlichen Gewalttätern, werden zwangsläufig weitgehend durch entsprechende Darstellungen in den Medien geprägt, da nur wenige Bürger, glücklicherweise, auf eigene Erfahrungen mit solchen Straftätern zurückgreifen können. Die Gewaltkriminalität macht in der PKS ca. 3 % aller Straftaten aus, in der Kriminalberichterstattung der Medien umfasst sie dagegen 50 % und mehr.¹¹ Die Wirkungen von Medienberichten, etwa über Kriminalitätssteigerungen, hängen naheliegenderweise auch wesentlich von den Einstellungen der Rezipienten ab. Wer von vorneherein eine positive Einstellung zu harten Kriminalstrafmaßnahmen hat, wird sich durch entsprechende Berichte in seiner Meinung bestärkt sehen, wer anderer Ansicht ist, wählt sich kritischere Berichte aus. Was die Medienberichterstattung betrifft betont Albrecht¹² in diesem Zusammenhang zu Recht, dass es naiv wäre, davon auszugehen, dass es einseitig die Medien seien, die bestimmte Bilder von Kriminalität erzeugten, „denn zwischen Erwartungen, Wünschen, Ängsten und Vorurteilen der Menschen auf der einen und den Medienrepräsentationen auf der anderen Seite besteht eine sehr komplexe Wechselwirkung in dem Sinne, dass die Medien in ihrem Angebot sich an dem orientieren, was die potentiellen Rezipienten erwarten, und dass die Rezipienten sich aus dem Angebot das herausuchen, was sie konsumieren wollen ...“.

⁹ Vgl. Nachrichten und Mitteilungen in der Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 4 (2005), S. 459.

¹⁰ Walter (2008, o. Fn. 4), S. 50.

¹¹ Ionescu, A.: Kriminalberichterstattung in der Tagespresse – Ergebnisse einer Auswertung deutscher Zeitungsartikel. In: Dölling, D./Gössel, K. H./Waltos, S. (Hrsg.): Kriminalberichterstattung in der Tagespresse. Heidelberg 1998, S. 45-71.

¹² Albrecht, G.: Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. In: Albrecht, G./Backes, O./Kühnel, W. (Hrsg.): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. Frankfurt/M. 2001, S. 15.

Wenn etwa die „Bild-Zeitung“¹³ neben einem Photo eines hübschen lächelnden kleinen Mädchens, das sexuell missbraucht und getötet wurde, titelt: „Es war wieder so ein Schwein!“, die Aussagen eines schweren Straftäters, der seine Tochter über Jahre missbraucht hat, als „Das perverse Geständnis des Inzest-Vaters“¹⁴ charakterisiert oder von „Justiz-Schande. Dieser Richter ließ einen Sex-Täter laufen“¹⁵ geschrieben wird, werden nicht nur „Informationen“ vermittelt, sondern vor allem auch Emotionen geschürt und Einstellungen beeinflusst. Eine einigermaßen objektive Betrachtung und Beurteilung solch schwerer Straftaten, vor allem auch eine Berücksichtigung der „anderen Seite“, etwa der Ursachen, wie es zu solchen Straftaten kommen konnte, wird erschwert. Populistische Konzepte im Umgang mit Straffälligkeit, eine punitive Haltung, werden gefördert, eine möglichst adäquate „Lösung“ der Problematik erschwert. Diese Art der Berichterstattung unterstützt vor allem das eigene Profitinteresse der Medien in Form einer Steigerung der Einschaltquote oder der Auflagenhöhe. Es wird vor allem berichtet, was sich gut verkaufen lässt.¹⁶ „Verbände und sonstige Einrichtungen, die gegen Gewalt kämpfen, haben oft den Wunsch nach Macht und Einfluss. Absatz und Verkaufsinteressen dürften neben Machtinteressen bei den Medien dominant sein. Über und gegen Gewalt wird so viel gesprochen, weil derartige Nachrichten bei den potenziellen Unterstützern oder Käufern ‚ankommen‘. Gewaltdarstellungen schlagen die Menschen in ihren Bann“.¹⁷

Bei dieser Art der Berichterstattung bleibt allerdings die Ausgewogenheit oder gar die Wahrheit oft auf der Strecke, man nimmt es auch in Kauf, dass einzelne Berufsgruppen abqualifiziert werden, etwa wenn dieselbe Boulevardzeitung im „Großen Knastreport“¹⁸ von „Bestechung! Luxus! Sex mit Wärterinnen!“ zu berichten weiß:

¹³ Ausgabe vom 22.10.2002, S. 1.

¹⁴ Ausgabe vom 29.4.2008, S. 1.

¹⁵ Ausgabe vom 6.8.2010, S. 1.

¹⁶ Vgl. etwa zur Entwicklung in den USA Lee, M.: The Genesis of 'Fear of Crime'. *Theoretical Criminology* 5 (2001), S. 467-485.

¹⁷ Walter (2008, o. Fn. 4), S. 52.

¹⁸ Ausgabe vom 4.12.2009, S. 1, 9.

„Nachts holen sich die Wärterinnen die Häftlinge zum Sex“. Da wird dann selbst die Behauptung von einem „Hotelvollzug“ geradezu zu einer banalen Untertreibung.

Kriminalität, vor allem Gewaltstraftaten, werden seit alters her insbesondere mit Jugendlichen und hier wiederum mit jungen Männern in Verbindung gebracht. Auch Angaben zumindest in den Polizeistatistiken können die besondere Auffälligkeit junger Männer im Alter etwa zwischen 14 und 25 Jahren mehr oder weniger bestätigen. Offensichtlich haben es gerade junge Männer in diesem Alter schwer, ihren Weg in die Gesellschaft der Erwachsenen und dort ihren Stellenwert zu finden. So lässt etwa Shakespeare im „Wintermärchen“ (3. Akt, 3. Szene) einen alten Schäfer sagen: „Ich wollte, es gäbe kein Alter zwischen zehn und dreiundzwanzig oder die jungen Leute verschließen die ganze Zeit; denn dazwischen ist nichts, als den Dirnen Kinder schaffen, die Alten ärgern, stehlen, balgen“.¹⁹

Wir wollen im Folgenden kurz auf die Problematik des Gewaltbegriffs eingehen, die Entwicklung von (Jugend-)Gewalt über die Zeit darstellen, einige Erklärungsansätze beschreiben, uns dann mit den Folgen von Gewaltkriminalität auseinandersetzen. Eine abschließende Diskussion der Befunde schließt den Beitrag ab.

2. Problematik des Gewaltbegriffs

Unter Gewalt wird zu unterschiedlichen Zeiten und in verschiedenen Regionen bzw. Kulturen, von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen keineswegs dasselbe verstanden. Die Unterschiede können hierbei sehr groß sein. Auch heute ist das, was unter Gewalt verstanden wird, je nach Bezugsgruppe und Charakterisierung des Geschehens teilweise deutlich unterschiedlich. „Da es keinen vorgegebenen Begriff gibt, hängt die Güte eines Gewaltbegriffs davon ab, inwieweit er in einem bestimmten Kontext die ihm zugeordnete Aufgabe erfüllt“.²⁰

¹⁹ Shakespeare, W.: Das Wintermärchen. Schauspiel in fünf Akten. Stuttgart 1962.

²⁰ Walter (2008, o. Fn. 4), S. 53 f.

Albrecht²¹ stellt hinsichtlich einer theoretischen Einordnung von Gewalt zu Recht fest, dass sich bei den „außerordentlich vielfältigen Erscheinungsformen“ von Gewalt die Frage stelle, „ob es sinnvoll ist, nach einer gemeinsamen Erklärung für so Disparates zu suchen“.

Die „Gewaltkommission“ der Bundesrepublik Deutschland betont in ihrem Endgutachten,²² dass gerade um den Gewaltbegriff in den letzten Jahrzehnten „ein heftiger Streit entbrannt“ sei. Verschärft habe sich die Diskussion etwa auch dadurch, dass Gewalt auch als „Kampfbegriff“ verwendet werde: „... gelingt es, ein Verhalten als ‚Gewalt‘ einzustufen, ist es negativ besetzt und abgewertet“. Bisher habe sich aus den Diskussionen zum Gewaltbegriff „kein allgemeingültiges, von allen gesellschaftlichen Gruppen und Wissenschaftsrichtungen getragenes Gewaltverständnis herausgebildet. Eine mangels einer wertneutralen Begriffsbildung ... notwendige Übereinkunft über einen Gewaltbegriff war bis heute nicht möglich“.²³ Als Minimumkonsens in der öffentlichen und auch politischen Diskussion macht die Kommission einen Gewaltbegriff aus, „der die zielgerichtete, direkte physische Schädigung von Menschen durch Menschen erfasst ... Stellt man auf das Gewaltverständnis in der Bevölkerung ab, wird überwiegend auch noch der körperliche Angriff auf Sachen einbezogen“.²⁴ Streitig sei, was außerhalb dieser Umschreibung unter Gewalt eingestuft werde. Eine entsprechend teilweise vorgenommene Erweiterung des Begriffes reiche „über die Erfassung psychischer Zwangsmittel ... bis zum Rückgriff auf ‚Zwangsmerkmale‘ in sozialen Systemen“, der so genannten strukturellen Gewalt. Mit der Einbeziehung der „Strukturellen Gewalt“ habe der „Gewaltbegriff eine geradezu inflationäre Ausdehnung erfahren ..., denn jede Art Verhinderung von menschlichen Entfaltungsmöglichkeiten wird als Gewalt eingestuft“.²⁵

²¹ Albrecht (o. Fn. 12), S. 10.

²² Vgl. Schwind, H.-D./Baumann, J./Schneider, U./Winter, M.: Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland. Endgutachten der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission). Berlin 1989, S. 35.

²³ A.a.O., S. 36.

²⁴ A.a.O.

²⁵ A.a.O.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO²⁶ definiert Gewalt als den „absichtlichen Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, physischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Deprivation führt“.

Vor dem Hintergrund deutlich unterschiedlicher Definitionen von Gewalt verwundert es nicht, dass eine einheitliche statistische Erfassung und Beschreibung der Gewaltkriminalität und deren Entwicklung ausgesprochen schwierig ist. Heinz²⁷ betont zu Recht: „Wie eng oder wie weit ‚Gewaltkriminalität‘ auch bestimmt wird, ‚die‘ ‚Gewaltkriminalität‘ gibt es nicht“. Betrachtet man die Entwicklung der Gewaltkriminalität über Jahrhunderte, ist kaum daran zu zweifeln, dass sie, zumindest in ihren extremen Formen, abgenommen hat. So berichtet beispielsweise Eisner²⁸ über die Entwicklung der Homizidraten seit dem 13. und 14. Jahrhundert in fünf europäischen Regionen, u.a. auch Deutschland, und stellt fest, dass die Tötungskriminalität im Mittelalter ca. 22 mal höher lag als heute. Auch Gewalt in der Familie, ein Umfeld, in welchem bis heute ein Großteil entsprechenden Verhaltens vorkommt, hat deutlich abgenommen, auch noch im letzten Jahrhundert, zumindest in westeuropäischen Industrieländern. Das hat vor allem mit erheblichen Veränderungen in den Lebensbedingungen der Menschen zu tun, aber auch mit einer deutlich gestiegenen Sensibilisierung gegenüber gewalttätigem Handeln in den letzten Jahrzehnten und in diesem Zusammenhang auch mit Gesetzesverschärfungen gegenüber Gewalt, wodurch neue

²⁶ Weltgesundheitsorganisation (WHO) Europa: Weltbericht Gewalt und Gesundheit – Zusammenfassung. Kopenhagen 2003, S. 6 (http://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf).

²⁷ Heinz, W.: Gewaltkriminalität in Deutschland. In: Feuerhelm, W./Schwind, H.-D./Bock, M. (Hrsg.): Festschrift für Alexander Böhm zum 70. Geburtstag am 14. Juni 1999. Berlin New York 1999, S. 724.

²⁸ Eisner, M.: Individuelle Gewalt und Modernisierung in Europa, 1200 – 2000. In: Albrecht, G./Backes, O./Kühnel, W. (Hrsg.): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. Frankfurt/M. 2001, S. 71 – 100.

„Normen“ geschaffen wurden. Bussmann²⁹ untersuchte in einer Längsschnittstudie, wieweit sich das „Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung“ vom November 2000 auf Erziehungsgewalt ausgewirkt hat und kommt zu dem Ergebnis, dass sich im Vergleich der Erhebungen von 2001 und 2005 „lediglich ein leichter Rückgang der Gewalt in der Erziehung feststellen“ lasse. Die Norm war vielfach noch nicht bekannt. Trotzdem beginne das „neue Recht auf gewaltfreie Erziehung ... seine Funktion als Leitbild und Orientierungshilfe auf verschiedenen Ebenen zu übernehmen“³⁰.

In den letzten Jahrzehnten haben, wie erwähnt, vor allem die Medien mit ihrer sehr selektiven Berichterstattung zu Gewaltkriminalität, vor allem Jugendlicher, aber auch Interessengruppen, wie Frauenorganisationen, insbesondere was Gewalt in der Familie und gegen Frauen und Kinder betrifft, zu einer veränderten Sicht- und Erlebensweise von Gewalt in der Gesellschaft, gerade auch in der Familie, beigetragen. Nach Albrecht³¹ hat „die deutsche Öffentlichkeit seit Beginn der 1990er Jahre der Entwicklung der Gewaltkriminalität immer stärkere Aufmerksamkeit geschenkt“.

Ludwig u. Kräupl³² etwa betonen, dass es in der Geschichte der Zivilisation wohl Zeiten erheblich ausgeprägterer Alltagsgewalt gegeben habe, „aber nie wurde alltäglich so intensiv über Gewalt gesprochen und Gewalt skandalisiert, wurden Gewaltdarstellungen im Unmaß angeboten und rezipiert, wurde über Gewalt gestritten und Gewalt auch sicherheitspolitisch instrumentalisiert wie in diesen Tagen“.

²⁹ Bussmann, K.-D.: Report über die Auswirkungen des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung. Vergleich der Studien von 2001/2002 und 2005. Eltern-, Jugend- und Expertenbefragung – Zusammenfassung für die Homepage des BMJ. In: Landespräventionsrat Niedersachsen (Hrsg.): Betrifft: Häusliche Gewalt. Perspektiven für die Prävention. Hannover 2008, S. 60.

³⁰ A.a.O., S. 63; vgl. etwa zur Gewalt in der Familie auch Kury, H./Obergfell-Fuchs, J.: Gewalt in der Familie. Für und Wider den Platzverweis. Freiburg 2005; Albrecht (o. Fn. 12), S. 12.

³¹ Albrecht (o. Fn. 12), S. 11.

³² Ludwig, H./Kräupl, G.: Viktimisierung, Sanktionen und Strafverfolgung. Jenaer Kriminalitätsbefragung über ein Jahrzehnt gesellschaftlicher Transformation. Mönchengladbach 2005, S. 88.

Gerade auch die vermehrte und einseitige Medienberichterstattung hat, wie viele Kriminologen vermuten, mittlerweile zu einer vermehrten Sensibilität der Öffentlichkeit gegenüber Gewalt beigetragen.³³ Das dürfte neben der Medienberichterstattung auch mit gesamtgesellschaftlichen Veränderungen zusammenhängen, wie etwa einer Zunahme von Verunsicherungen aufgrund von globalisierungsbedingter Auflösung von traditionellen und gewohnten Sicherheiten, wie etwa Arbeitsplatzgarantie, sozialer Absicherung, gesellschaftlicher Integration oder gestiegener Konkurrenz.³⁴ Die Menschen erleben sich heute in westlichen Gesellschaften offensichtlich als vulnerabler, beraubt überkommener Sicherheiten, kaum noch in der Lage, der Entwicklung nachzukommen, „durchzublicken“, was dazu beitragen kann, dass man auch gegenüber Gewalt intoleranter wird. Wenn schon vieles unsicher geworden ist und man nicht mehr richtig weiß, „wo es langgeht“, soll zumindest hinsichtlich der „Kriminellen“ weiterhin „Recht und Ordnung“ herrschen.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass „die Gewaltkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland eine ernste gesellschaftliche Problematik darstellt, der sich Wissenschaft und politische Praxis stellen müssen“, allerdings ist auch „zu bedenken, dass mit der Dramatisierung dieses Sachverhalts und mit der (Mit-)Arbeit am Mythos der Gewalt gefährliche Begleiterscheinungen verbunden sein können“.³⁵ So werden von politischer Seite in der Regel nicht die komplexen Ursachen der für die Gewaltveränderungen verantwortlichen Faktoren angegangen, sondern im Rahmen einer „symbolischen Politik“ lediglich „Zeichen gesetzt“, etwa Strafgesetze verschärft, um der Öffentlichkeit zu zeigen, dass man „etwas getan“ habe, obwohl von wissenschaftlicher Seite mehr und mehr auf die Fragwürdigkeit solcher „Kriminalprävention“ durch reine Sanktionsverschärfungen hingewiesen wurde.³⁶

³³ A.a.O., S. 181 f.; Walter (2008, o. Fn. 4), S. 26 ff.

³⁴ Vgl. bereits Kerner/Feltes (o. Fn. 6); Beckett u. Sasson (o. Fn. 6); Schneider (o. Fn. 8).

³⁵ Albrecht (o. Fn. 12), S. 16.

³⁶ Vgl. Kury, H. (Hrsg.): Fear of Crime – Punitivity. New Developments in Theory and Research. Bochum 2008; Kury, H./Ferdinand, T. N. (Hrsg.): International

3. Entwicklung der (Jugend-)Gewalt

Wie oben betont, erscheint Kriminalität in den Medien vorrangig als Gewaltkriminalität, und hier wiederum als Gewalt junger Männer.³⁷ Hierbei beruft man sich international, vor allem auch was die Entwicklung des Kriminalitätsbereichs betrifft, vor allem auf die Polizeilichen Kriminalstatistiken. Diese zeigen, dass in allen Ländern junge Männer die Haupttäter, allerdings auch –opfer, etwa von Tötungsdelikten, sind.³⁸ Jugendliche Gewalt wird somit vorrangig unter Gleichaltrigen ausgeübt. Die Weltgesundheitsorganisation schätzt für das Jahr 2000 weltweit 199.000 durch Straftaten junger Menschen getötete Opfer, was 9,2 pro 100.000 der Bevölkerung entspricht. Hierbei entfallen die meisten Opfer auf Afrika und Lateinamerika, die niedrigsten Werte finden sich in Westeuropa, Teilen von Asien und im Pazifikraum. „Mit der markanten Ausnahme der Vereinigten Staaten handelt es sich bei den meisten Ländern mit einer jugendlichen Tötungsdeliktquote von über 10 pro 100.000 entweder um Entwicklungsländer oder um Länder, die in den Wirren gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Umwälzungen gefangen sind“.³⁹ Das weist deutlich auf die gesellschaftliche Bedingtheit von (Gewalt-)Kriminalität hin und macht reine Sanktionsmaßnahmen als Reaktion auf das abweichende Verhalten zusätzlich fragwürdig.

Die in den polizeilichen Statistiken registrierten Zahlen sind, allein vor dem Hintergrund unterschiedlicher bzw. unklarer Definitionen von „Gewaltkriminalität“ und eines vermuteten relativ hohen Dunkelfeldes, selbst bei Tötungsdelikten allerdings mit großer Zurückhaltung zu betrachten.⁴⁰ Was die Entwicklung über die Zeit betrifft

Perspectives on Punitivity. Bochum 2008; Hassemer, W.: Warum Strafe sein muss. Ein Plädoyer. Berlin 2009.

³⁷ Albrecht (o. Fn. 12), S. 15.

³⁸ WHO (o. Fn. 26), S. 17.

³⁹ WHO (o. Fn. 26), S. 18.

⁴⁰ Kury, H.: Das Dunkelfeld der Kriminalität. Oder: Selektionsmechanismen und andere Verfälschungsstrukturen. *Kriminalistik* 55 (2001), S. 74-84; Rückert, S.: Tote haben keine Lobby. Die Dunkelziffer der vertuschten Morde. Hamburg 2000; Scheib, K.: Die Dunkelziffer bei Tötungsdelikten aus kriminologischer und rechtsmedizinischer Sicht. Berlin 2002.

kommt zusätzlich hinzu, dass sich das Anzeigeverhalten der Opfer bzw. Zeugen aufgrund der oben beschriebenen Einstellungsänderungen verändert haben dürfte, es muss von einer heute gestiegenen Anzeigebereitschaft ausgegangen werden.⁴¹ Das bedeutet aber, dass ein Anstieg, zumindest teilweise, lediglich auf eine Grenzverschiebung zwischen Hell- und Dunkelfeld zurückgehen dürfte. Eine Kontrolle der Hellfeldentwicklung wäre nur durch regelmäßig mit vergleichbarer Methodik durchgeführte Dunkelfeld- bzw. Opferstudien möglich, die es in Deutschland, etwa im Gegensatz zu der seit 1982 in England bestehenden British Crime Survey nach wie vor nicht gibt.

Die Ursachen für eine gestiegene Anzeigebereitschaft sind nur teilweise untersucht. Walter⁴² führt sie auf „Prozesse gesellschaftlicher Auflösung und Anonymisierung, die die Basis für informelle Erledigungsweisen einschränken“, zurück, ferner auf eine „gestiegene Sensibilität gegenüber Gewaltphänomenen“ und „rigidere Auffassungen in der Bevölkerung“.⁴³ Fälle von häuslicher Gewalt etwa werden heute von der Polizei weniger geschlichtet, mehr registriert, es wird aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen zum Platzverweis eher eine Anzeige aufgenommen.⁴⁴ So fand Steffen⁴⁵ für Bayern, dass 2003 im Vergleich zum Vorjahr von der Polizei 17 % mehr Fälle häuslicher Gewalt erfasst wurden.⁴⁶ Auch etwa die 1998 vollzogene Einführung

⁴¹ Walter (2008, o. Fn. 4), S. 102.

⁴² Walter (2008, o. Fn. 4), S. 103 f.

⁴³ Vgl. auch Kury, H./Kania, H./Oberfell-Fuchs, J.: Worüber sprechen wir, wenn wir über Punitivität sprechen? Versuch einer konzeptionellen und empirischen Begriffsbestimmung. *Kriminologisches Journal* 36 (2004), S. 51-88; Kury, H. (Hrsg.): Härtere Strafen – weniger Kriminalität? Zur Verschärfung der Sanktionseinstellungen. *Soziale Probleme (Schwerpunktheft)*, Bd. 17, 2006; ders. (Hrsg.): Punitivity: Experiences Across the World. Special Issue. *European Journal on Criminal Policy and Research*, Vol. 15, 2009; Reuband, K.-H.: Konstanz und Wandel im Strafbedürfnis der Bundesbürger – 1970 bis 2003. *Kriminologisches Journal* 36 (2004), S. 89-104.

⁴⁴ Vgl. Kury/Oberfell-Fuchs (o. Fn. 30).

⁴⁵ Steffen, W.: Gesetze bestimmen die Taktik: Von der Reaktion auf Familienstreitigkeiten zum Umsetzen des Gewaltschutzgesetzes. Veränderungen im polizeilichen Umgang mit häuslicher Gewalt – zugleich ein Beispiel für die Praxisrelevanz kriminologischer Forschung. In: Kury/Oberfell-Fuchs (o. Fn. 30), S. 32.

⁴⁶ Vgl. zu Nordrhein-Westfalen Walter, M.: Alltägliches Krisenmanagement von Polizisten: Die Beseitigung des Öffentlichkeitsbezuges. *Monatsschrift für Kri-*

der Strafbarkeit des Versuchs der Körperverletzung (§ 223 Abs. 2 StGB) trägt zu einer vermehrten Registrierung von Straftanten bei.

Eine Untersuchung von Oberwittler u. Köllisch⁴⁷ fand über einen 25-Jahreszeitraum – was Gewaltdelikte junger Männer betrifft – dass nicht die Jugendgewalt, sondern deren polizeiliche Registrierung zugenommen habe. Es zeigte sich eine Verdopplung der Anzeigerate durch Opfer von etwa 15 % auf 30 %. Auch Schwind u.a.⁴⁸ fanden eine deutliche Zunahme der Anzeigebereitschaft, insbesondere bei Körperverletzungen. Stierle⁴⁹ konnte auf der Basis einer Befragung der Bundesländer ebenfalls die Annahme einer Dunkelfeld-Hellfeld-Verschiebung zugunsten eines größeren Hellfeldes bestätigen. Naplava u. Walter⁵⁰ fanden für Nordrhein-Westfalen nach Fällen häuslicher Gewalt und nach zunehmenden Anzeigen von Schulen eine zunehmende polizeiliche Registrierung entsprechender Taten. Auch leichtere Körperverletzungsdelikte im sozialen Nahraum werden vor dem Hintergrund eines gestiegenen Öffentlichkeitsdrucks von der Polizei konsequenter registriert, Schulen sind vielfach angehalten, entsprechende Vorkommnisse strikt anzuzeigen.

Im Kontext dieser Problematik wird etwa auch im Ausland, trotz teilweise erheblicher Zunahmen der offiziell registrierten Straftaten, nur zurückhaltend von einer wirklichen Veränderung der Kriminalitätsbelastung ausgegangen, so etwa in den Niederlanden oder

minologie und Strafrechtsreform 80 (1997), S. 44-58; ders. (2008, o. Fn. 4), S. 103.

⁴⁷ Oberwittler, D./Köllisch, T.: Nicht die Jugendgewalt, sondern deren polizeiliche Registrierung hat zugenommen. *Neue Kriminalpolitik* 16 (2004), S. 144-147.

⁴⁸ Schwind, H.-D./Fetchenhauer, D./Ahlborn, W./Weiß, R.: *Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt. Bochum 1975 – 1986 – 1998.* Wiesbaden 2001, S. 155.

⁴⁹ Stierle, C.: Die Entwicklung der Gewaltkriminalität in den Jahren 1999 – 2004 und deren Ursachen. *Kriminalistik* 60 (2006), S. 363-366.

⁵⁰ Naplava, T./Walter, M.: Entwicklung der Gewaltkriminalität. Reale Zunahme oder Aufhellung des Dunkelfeldes? *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 89 (2006), S. 338-351.

Schweden.⁵¹ Im Hinblick auf Deutschland ist die Datenlage zu möglichen Veränderungen der Gewaltkriminalität wegen, wie erwähnt, fehlender regelmäßig durchgeführter repräsentativer Dunkelfeldstudien ausgesprochen unklar. „Wohl überwiegend wird ebenfalls von einem Anstieg der Gewaltdelikte im Dunkelfeld ausgegangen, allerdings deutlich unterhalb der PKS-Zahlen und schwerpunktmäßig bezogen auf die erste Hälfte der 1990er Jahre, als eine allgemeine soziale Umbruchsituation und viel Unsicherheit und Orientierungslosigkeit herrschten.“⁵²

Ein Längsschnittvergleich hinsichtlich Gewaltkriminalität zur Beantwortung der Frage, wie diese sich im Laufe der Zeit entwickelt hat, erfordert, wie betont, eine einheitliche Definition dessen, was darunter verstanden wird und wie sie gemessen wurde. Die PKS erfasst unterschiedliche Bereiche von Gewaltkriminalität, wie vorsätzliche Tötung, Vergewaltigung oder verschiedene Schweregrade von Körperverletzung. Einzelne Studien berücksichtigen vielfach lediglich Teilaspekte des Bereiches, wie Sexualkriminalität, berechnen teilweise aus den „Einzeldeliktsnachweisen eine nach den eigenen Vorstellungen gebildete Oberkategorie“,⁵³ was die Vergleichbarkeit der Resultate in der Regel erheblich einschränkt. Seit der 1983 durchgeführten Revision des Straftatenschlüssels der PKS „wird ein statistikbezogener polizeilicher Gewaltbegriff verwendet und die so definierte Kriminalität als Summenwert getrennt von anderen Daten ausgewiesen“⁵⁴. Auf der Grundlage dieser neuen Sammelkategorie wurden die entsprechenden Werte rückwirkend bis 1955 berechnet, so dass hier nach ein Längsschnittvergleich zumindest teilweise möglich ist.

In der Kategorie „Gewaltkriminalität“ werden die folgenden Straftaten zusammengefasst: – Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen,

⁵¹ Vgl. Eisner, M./Ribeaud, D.: Erklärung von Jugendgewalt – eine Übersicht über zentrale Forschungsbefunde. In: Raithel, J./Mansel, J. (Hrsg.): *Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich.* Weinheim München 2003, S. 184.

⁵² Walter (2008, o. Fn. 4), S. 104.

⁵³ Schwind u. a. (o. Fn. 22), S. 39.

⁵⁴ A.a.O.

– Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, – Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, – Körperverletzung mit Todesfolge, – gefährliche und schwere Körperverletzung, – erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.⁵⁵ Es handelt sich somit um eine recht gemischte Gruppe von einzelnen Straftaten, die keineswegs alle Aspekte von Gewaltkriminalität erfasst.⁵⁶

In der PKS ist der Anteil der Gewaltkriminalität im Vergleich zur Gesamtzahl aller registrierten Straftaten in der Regel relativ niedrig. So wurden 2008 insgesamt 6.114.128 Straftaten von der Polizei registriert, davon fallen 210.885 unter die Rubrik „Gewaltkriminalität“, das sind 3,5 %.⁵⁷ Seit 1993, also in den letzten ca. 15 Jahren, hat sich die Zahl der polizeilich erfassten Gewaltstraftaten deutlich erhöht, von ca. 160.000 auf heute ca. 211.000, was einem Anstieg auf ca. 132 % des Ausgangswertes entspricht. Hierbei ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass die Zahl der registrierten Gewalttaten im Vergleich zum Vorjahr 2007 um 3,2 % gesunken ist.

Berücksichtigt man den Anteil der unter „Gewaltkriminalität“ zusammengefassten Einzelstraftaten am Gesamtwert zeigt sich, dass 2008 von den registrierten ca. 211.000 Gewaltstraftaten ca. 151.000 (= 72 %) auf gefährliche und schwere Körperverletzung entfallen, weitere ca. 50.000 (= 24 %) auf Raubdelikte. Das bedeutet, dass alleine auf diese beiden Straftatengruppen ca. 96 % aller erfassten „Gewaltstraftaten“ entfallen. Nach Heinz⁵⁸ waren dies 1996 noch 94,1 %. Die nächst größere Gruppe (Vergewaltigung und sexuelle Nötigung) umfasst ca. 7.300 Fälle (= 3,5 %). Auf den ganzen Rest entfallen somit lediglich noch ca. 0,5 % aller „Gewaltstraftaten“. Das bedeutet, dass „Gewaltstraftaten“ und deren Entwicklung vorrangig von gefährlicher und schwerer Körperverletzung und Raubdelikten

⁵⁵ Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 2008. Wiesbaden 2009, S. 16 f.

⁵⁶ Walter (2008, o. Fn. 4), S. 54 ff.

⁵⁷ Bundeskriminalamt (o. Fn. 55), S. 227.

⁵⁸ Heinz (o. Fn. 27), S. 726 f.

bestimmt werden. Betrachtet man die Entwicklung dieser beiden Straftatengruppen wiederum seit 1993, zeigt sich bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung eine Steigerung von ca. 84.000 Fällen (1993) auf ca. 151.000 (2008), wobei im Vergleich zum Vorjahr (2007) wiederum ein Rückgang um 2,4 % zu verzeichnen ist. Bei Raubdelikten zeichnet sich dagegen ein Rückgang von ca. 60.000 Fällen (1993) auf ca. 50.000 (2008) ab, wobei der Rückgang insbesondere ab 2004 erheblich ins Gewicht fällt.

Das zeigt deutlich, dass der Anstieg der „Gewaltkriminalität“ vorrangig von der Entwicklung der polizeilich registrierten gefährlichen und schweren Körperverletzungen bestimmt wird. Berücksichtigt man hier weiterhin, dass unter „gefährlicher Körperverletzung“ definitionsgemäß nicht nur Taten erfasst werden, die „mittels einer Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs“, sondern vor allem auch solche, die „gemeinschaftlich“ begangen werden, bedeutet dies, dass etwa auch Streitereien Jugendlicher in Gruppen darunter fallen, also Verhalten, das eher alterstypisch als „kriminell“ ist.⁵⁹ Betrachtet man Geschlecht und Alter der Tatverdächtigen, zeigt sich auch hier das bekannte Bild, dass die weitaus meisten Taten von Männern begangen werden. Hinsichtlich des Alters dominieren die 14- bis 25-Jährigen, und hier wiederum vor allem die 16- bis 21-Jährigen. Das bedeutet, dass – nicht überraschenderweise – vor allem die jungen Männer die Täter – und auch die Opfer – sind.

Hinsichtlich der vermehrten Registrierung von „gefährlicher und schwerer Körperverletzung“, begangen vor allem von jungen Männern, dürfte insbesondere die oben festgestellte größere Sensibilität in der Bevölkerung und die dadurch gestiegene Anzeigebereitschaft eine zentrale Rolle spielen. Medienberichte über einzelne schwere Fälle von Übergriffen Jugendlicher auf Erwachsene oder auch andere Jugendliche, die vielfach den Eindruck vermitteln, es sei „die“ Jugend, die insgesamt gewalttätiger und brutaler werde, dürften hier eine wesentliche Rolle spielen. So wird etwa auch in der PKS⁶⁰ aus-

⁵⁹ Heinz (o. Fn. 27).

⁶⁰ Bundeskriminalamt (o. Fn. 55), S. 227.

drücklich betont: „Der jahrelange, bis 2007 anhaltende Anstieg der registrierten Gewaltkriminalität und der vorsätzlichen leichten Körperverletzung wurde zum einen auf ein insgesamt gestiegenes Gewaltpotential in Teilen der Gesellschaft und zum anderen auf ein durch polizeiliche Sensibilisierung erhöhtes Anzeigeverhalten der Bevölkerung sowie eine Intensivierung der polizeilichen Ermittlungstätigkeit zurückgeführt. Im Unterschied zur Entwicklung im Hellfeld wiesen Opferbefragungen schon seit einigen Jahren einen Rückgang der Gewaltkriminalität nach. Im Jahr 2008 scheint sich dieser Trend nun auch im Hellfeld der Kriminalität zu manifestieren“. Das heißt, auch auf polizeilicher Ebene ist man hinsichtlich der Aussagekraft der gesammelten Daten skeptisch.

Auch die Autoren des Zweiten Periodischen Sicherheitsberichtes der Bundesregierung⁶¹ kommen, was die Kriminalität junger Menschen betrifft, zu dem zusammenfassenden Ergebnis, dass sich im Hellfeld der polizeilichen Statistiken „bis etwa 1998 deutliche Anstiege der offiziell als tatverdächtig registrierten Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden“ zeigten. „Schwerwiegende Gewaltdelikte wie Tötungen, aber auch Raubdelikte“ gingen seither im Hellfeld, wie auch andere Straftaten, zurück. Anstiege fänden sich für Körperverletzungen. „Mehrere unabhängig voneinander durchgeführte Dunkelfeldstudien aus verschiedenen Städten und Landkreisen bieten jedoch deutliche Hinweise darauf, dass die Anstiege im Hellfeld das Ergebnis veränderter Bewertungen und einer gestiegenen Anzeigebereitschaft bzw. erhöhter Aufmerksamkeit sind. Weder für Gewalt an Schulen noch für die Gewalt junger Menschen im öffentlichen Raum sind Zuwächse erkennbar“. Diese Entwicklung werde etwa auch durch Daten der Versicherungswirtschaft bestätigt. „Anhaltspunkte für eine Brutalisierung junger Menschen sind ebenfalls weder den Justizdaten noch den Erkenntnissen aus Dunkelfeldstudien oder den Meldungen an die Unfallversicherer zu entnehmen. Es zeigt sich vielmehr im Gegenteil, dass in zunehmendem Maße auch weniger schwerwiegende Delikte, die nur geringe Schäden und keine gravierenden Verletzungen zur Folge hatten, zur Kenntnis der Polizei gelangen“. Als Hintergrund

⁶¹ Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin 2006, S. 354.

dieser Entwicklung werden auch „erheblich gesteigerte Bemühungen um Kriminalprävention bei Jugendlichen und Kindern“ gesehen, die in den letzten Jahren vermehrt initiiert worden seien. „Diese haben zu einer Veränderung von Einstellungen und Problembewusstsein geführt. Damit einher ging eine erhöhte Tendenz dazu, Normverstöße junger Menschen auch den Strafverfolgungsbehörden zur Kenntnis zu bringen“.

Es kommt ein weiterer wesentlicher Punkt hinzu. Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst Tatverdächtige, bei denen noch ungeklärt ist, ob sie die ihnen vorgeworfene und polizeilich registrierte Straftat überhaupt begangen haben. Dies wird letztlich erst durch ein Gericht geklärt. Ein Vergleich der Tatverdächtigenbelastungsziffern (TVBZ) der PKS mit der Verurteiltenziffern (VZ) der Justizstatistik zeigt nun, gerade was schwere und gefährliche Körperverletzung betrifft, erhebliche Unterschiede in der Höhe und dem Verlauf. Ein erheblicher Teil der von der Polizei registrierten Körperverletzungen wird von den Gerichten offensichtlich „herunterdefiniert“ bzw. „umdefiniert“, was die Polizei als Körperverletzung einschätzt, wird von den Gerichten vielfach nicht als solche gesehen. Die Polizei tendiert offensichtlich dazu, den Sachverhalt im Sinne einer Überbewertung schwerer einzuschätzen.⁶² Eine Umdefinition der von der Polizei registrierten Straftaten findet natürlich nicht nur im Bereich der Körperverletzungsdelikte statt, aber offensichtlich in besonders großem Umfang hier. Diese Überbewertung bleibt in der PKS erhalten, wird somit später vor dem Hintergrund gerichtlicher Einstufung nicht mehr korrigiert, wie das teilweise in anderen Ländern der Fall ist. Sessar⁶³ stellte etwa für die Jahre 1970 und 1971 für Tötungsdelikte fest, dass von den von der Polizei als vorsätzliche Tötung eingruppierten Sachverhalten nur 22 % zu einer entsprechenden gerichtlichen Verurteilung führten. Bei den von der Polizei erfassten versuchten vorsätzlichen Tötungsdelikten kam es gar nur bei 15,6 % zu einer entsprechenden gerichtlichen Verurteilung. „Tödliche Gewaltdelikte gehen in erster Linie durch Einstellungen und Freisprüche, nichttöd-

⁶² Heinz (o. Fn. 27), S. 703.

⁶³ Sessar, K.: Rechtliche und soziale Prozesse einer Definition der Tötungskriminalität. Freiburg 1981.

liche Gewaltdelikte durch Umdefinitionen 'verloren'“.⁶⁴ Auch Steitz⁶⁵ fand, dass lediglich 34,4 % der von der Polizei 1971 erfassten vorsätzlichen Tötungsdelikte entsprechend verurteilt wurden. Die Übereinstimmung zwischen Erfassung in der PKS und richterlicher Einordnung war gerade bei versuchten Delikten mit 25,7 % niedrig.⁶⁶

Das kann damit zusammenhängen, dass die Polizei vor dem oben geschilderten Hintergrund vermehrt leichtere Fälle, etwa von Gruppenstreitigkeiten Jugendlicher auf dem Schulhof, registriert, die von den Gerichten dann anders eingruppiert, etwa „entkriminalisiert“ werden.⁶⁷ Elsner u.a.⁶⁸ stellten bei einer Aktenanalyse der 1995 in München wegen Gewaltstraftaten polizeilich registrierten Jugendlichen fest, dass nahezu 80 % der Taten von vor allem kleineren Gruppen begangen wurden. Über zwei Drittel der Taten wurden auf öffentlichen Straßen und Plätzen, Spiel- oder Sportstätten, Bahnhöfen und Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs begangen.⁶⁹ Betrachtet man nun den Verlauf der Verurteilenziffern (VZ) hinsichtlich Körperverletzung zeigt sich hier nicht nur ein deutlich niedrigeres Niveau, sondern vor allem auch nur noch eine deutlich geringere Steigerung über die Jahre hinweg. Die deutlich aussagekräftigeren Daten der VZ können somit keineswegs einen dramatischen Anstieg der Gewaltkriminalität junger Menschen bestätigen. Die bevorzugte Heranziehung von PKS-Zahlen bei der Kriminalberichterstattung „beruht auf deren Eigenart, am ehesten und stärksten aufrüttelnde oder gar alarmierende Zahlenschwankungen zu dokumentieren“⁷⁰ – und das kann die Verurteiltenstatistik wesentlich weniger bieten.

⁶⁴ A.a.O., S. 64.

⁶⁵ Steitz, D.: Probleme der Verlaufsstatistik. Jur. Diss. Tübingen 1993.

⁶⁶ Vgl. insbes. Heinz (o. Fn. 27), S. 731 ff.

⁶⁷ Heinz (o. Fn. 27), S. 727.

⁶⁸ Elsner, E./Steffen, W./Stern, G.: Kinder- und Jugendkriminalität in München. München 1998, S. 147 f.

⁶⁹ A.a.O., S. 155 f.

⁷⁰ Walter (2003, o. Fn. 1), S. 326.

Vor diesem Hintergrund wird man zu dem Ergebnis kommen müssen, dass sich eine erhebliche oder gar dramatische Zunahme der Gewaltkriminalität junger Menschen in den letzten Jahrzehnten kaum belegen lässt. Das schließt nicht aus, dass sich bei Einzelaspekten, wie etwa der Gewalt junger Mädchen, eine Zunahme vermuten lässt, allerdings müssen auch hier die angeführten Gesichtspunkte beachtet werden.⁷¹ Für eine Dramatisierung von „Mädchengewalt“ als neues Medienthema liefern auch hier die Daten keine aussagekräftige Grundlage.⁷² Zweifellos stellt „die Gewaltkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland eine ernste gesellschaftliche Problematik ... (dar), der sich Wissenschaft und politische Praxis stellen müssen“, allerdings ist auch zu „bedenken, dass mit der Dramatisierung dieses Sachverhaltes und mit der (Mit-)Arbeit am Mythos der Gewalt gefährliche Begleiterscheinungen verbunden sein können“,⁷³ wie etwa zunehmende Gesetzesverschärfungen, härtere Strafen und eine harschere Sanktionseinstellung in der Bevölkerung. Dieser Dramatisierung gilt es somit vorzubeugen, ohne die durch Gewaltkriminalität verursachten gesellschaftlichen Probleme und Kosten zu bagatellisieren. Es geht um eine möglichst objektive und valide Darstellung der Gegebenheiten. „Globale Betrachtungen der Raten der ‚Gewaltkriminalität‘ sind unbedingt zu unterlassen, da sie zu völlig falschen Einschätzungen der Qualität und Quantität des Phänomens Gewalt führen können.“⁷⁴ Hierbei ist auch zu beachten, „dass es eine durchgängig gewaltfreie Gesellschaft bislang nicht gegeben hat und auch künftig nicht geben wird“.⁷⁵

⁷¹ Bruhns, K./Wittmann, S.: „Ich meine, mit Gewalt kannst du dir Respekt verschaffen“. Mädchen und junge Frauen in gewaltbereiten Jugendgruppen. Opladen 2002.

⁷² Bruhns, K./Wittmann, S.: Umstände und Hintergründe der Einstellungen von Mädchen zu Gewalt. In: Heitmeyer, W./Schrötle, M. (Hrsg.): Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention. Bonn 2006, S. 294-317.

⁷³ Albrecht (o. Fn. 12), S. 16.

⁷⁴ Albrecht (o. Fn. 12), S. 18.

⁷⁵ Heitmeyer, W./Schrötle, M.: Zur Einführung. In: dies. (Hrsg.): Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention. Bonn 2006, S. 15-22.

4. Erklärungsansätze

Vor dem Hintergrund teilweise unterschiedlicher Annahmen über die Entwicklung von Jugendgewalt wurden in den letzten Jahrzehnten diverse theoretische Erklärungen für deren Anstieg entwickelt. Die Weltgesundheitsorganisation⁷⁶ sieht die Ursachen gewalttätigen Verhaltens Jugendlicher unter 13 Jahren im Wesentlichen in individuellen Faktoren, wie Impulsivität, aggressiven Einstellungen oder Überzeugungen und schulischem Versagen. „Wichtige Beziehungsfaktoren sind hier die Erfahrung strenger körperlicher Strafen oder das Erlebnis von häuslicher Gewalt, fehlende Beaufsichtigung und Anleitung durch die Eltern und die Verbindung mit gleichaltrigen Straftätern“. Weiterhin wird auf der „Ebene von Gemeinschaft und Gesellschaft“ davon ausgegangen, dass „durch die Medien vermittelte Gewaltbilder auf kurze Sicht aggressionssteigernd wirken, wogegen die Fakten in Bezug auf die Frage, ob die Medien auf die schwereren Formen von Gewalt (wie Überfälle oder Tötungsdelikte) einen Einfluss haben und sich dieser auch langfristig auswirkt, weit weniger schlüssig sind“. Was Jugendliche betrifft, wird die kriminogene Wirkung des sozialen Umfeldes betont, wie hohe Kriminalitäts- und Armutsrate, ferner soziale und politische Umbrüche in einer Gesellschaft. In Gesellschaften, in denen die „Sozialpolitik die Schwachen nicht ausreichend absichert, in denen eine hohe Verteilungsgerechtigkeit beim Einkommen besteht und eine Gewaltkultur“ vorherrsche, sei die Jugendgewalt höher.

Zweifellos sind die Ursachen für eine mehr oder weniger gestiegene Jugendgewalt ausgesprochen komplex, einfache Erklärungsansätze, wie es läge an den Medien, insbesondere dem vermehrten Konsum von Gewaltvideos, oder einem vermehrten Alkoholkonsum Jugendlicher, haben stets nur eine begrenzte Erklärungskraft. Zahlreiche Einzelfaktoren wurden in den letzten Jahrzehnten beschrieben und teilweise kontrovers diskutiert. Heitmeyer u. Schröttle⁷⁷ kommen zu dem Ergebnis, dass die verschiedenen Gewaltphänomene in unserer Gesellschaft, „so sehr sie differenzierte Deutungsmuster und Analy-

⁷⁶ WHO (o. Fn. 26), S. 19.

⁷⁷ Heitmeyer/Schröttle (o. Fn. 75), S. 19.

sen erfordern, in einem stärkeren Zusammenhang stehen als deren getrennte Betrachtung dies bislang nahe legt“. Wichtig sei deshalb eine Integration verschiedener Ansätze.

Albrecht⁷⁸ unterscheidet als Erklärungsansätze das „Individualisierungstheorem“, „Desintegrationstheorem“ und „Integration von Modernisierungs-, Desintegrations- und Anomietheorie“. So habe der heutige Staat zwar zu einer erheblichen Steigerung des Lebensstandards geführt, „allerdings ohne die bestehende soziale und wirtschaftliche Ungleichheit zu beseitigen, eher im Gegenteil“⁷⁹. Bohle⁸⁰ spricht von „Armut trotz Wohlstand“. So stellte etwa das Institut für Wirtschaft und Gesellschaft – IWG⁸¹ fest, dass in Deutschland von 1986 bis 2008 der Anteil der Bezieher mittlerer Einkommen (Mittelschicht) von 63,2 % auf 54,1 % gesunken ist bei einem gleichzeitigen Anstieg der Reichen von 16,2 % auf 20,5 % (sehr Reiche von 5,3 % auf 9,2 %). Gleichzeitig stieg auch der Anteil der relativ Armen von 12,1 % auf 18,3 %. Der Anteil der Einkommensschwachen an der Gesamtbevölkerung stieg um 4,1 %, der der Einkommensstarken um 2,1 %, während die Zahl der Bezieher mittlerer Einkommen um 5,5 % gesunken ist. Bezogen auf unterschiedliche Altersgruppen wurden „relative Armutsquoten“ berechnet, die zeigen, dass diese vor allem bei jungen Menschen überdurchschnittlich gestiegen sind. So betrug der Anteil der Armen bei den unter 16-Jährigen 1986 14,1 %, 2006 aber 26,3 %, bei den 16- bis 24-Jährigen stieg der Anteil von 15,4 % auf 28,3 %. Diese Entwicklung wurde auch in den Medien immer wieder diskutiert, etwa im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit, Mindestlöhnen bzw. prekären Arbeitsverhältnissen, was zu einer zusätzlichen Sensibilisierung beigetragen haben dürfte.⁸²

⁷⁸ O. Fn. 12, S. 26 ff.

⁷⁹ Albrecht (o. Fn. 12), S. 27.

⁸⁰ Bohle, H. H.: Armut trotz Wohlstand. In: Heitmeyer, W. (Hrsg.): Was treibt die Gesellschaft auseinander? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft. Frankfurt/M. 2004, S. 118-155.

⁸¹ Miegel, M./Wahl, S./Schulte, M.: Von Verlierern und Gewinnern – Die Einkommensentwicklung ausgewählter Bevölkerungsgruppen in Deutschland. Bonn 2008.

⁸² Vgl. vor allem zur Situation in den USA Wacquant, L.: Bestrafen der Armen. Zur neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit. Opladen 2009.

So führt das R+V-Infocenter⁸³ seit 1991 die einzige Längsschnittstudie mit jeweils gleicher Methodik über „Die Ängste der Deutschen“ durch. Lag 1991 die Angst vor Straftaten (34 %) nach der vor Spannungen durch den Zuzug von Ausländern (49 %) noch an zweiter Stelle, taucht sie 2009 überhaupt nicht mehr unter den ersten sieben auf. Insgesamt werden 2009 von einem erheblich größeren Bevölkerungsanteil Ängste angegeben, ferner beziehen diese sich vorwiegend auf Sorgen hinsichtlich einer Verschlechterung der Wirtschaftslage (66 %), einer Steigerung der Arbeitslosigkeit (65 %), Steigerung der Lebenshaltungskosten (63 %), das Pflegefall-Risiko im Alter (54 %) oder einer Überforderung der Politiker (53 %).

Nach Heitmeyer⁸⁴ gibt es zahlreiche Hinweise, „dass Desintegration zu einem Schlüsselbegriff zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen avancieren wird“. Nach ihm spricht vieles dafür, dass die feststellbare Anomie „nicht nur ein episodenhaft wiederkehrendes Übergangsphänomen darstellt, sondern ein andauernder Zustand mit ungewissem Ausgang“.⁸⁵ Wer desintegriert ist, fühlt sich eher alleine und auf sich gestellt, kann auf weniger Hilfe in Not hoffen, erlebt auch weniger Kontrolle aus dem sozialen Umfeld, was auch die gestiegene Unsicherheit und die angegebenen „Ängste“ mit erklären kann. Nach Friedrichs⁸⁶ lässt sich in den letzten Jahrzehnten für Deutschland ein Werte- und Normenwandel belegen. Untersuchungen zeigen, „dass seit den sechziger Jahren Werte wie Fleiß, Disziplin, Pflichterfüllung und Bescheidenheit an Bedeutung verloren und Werte wie Emanzipation, Gleichbehandlung, Autonomie, Genuss und Selbstverwirklichung an Einfluss gewonnen haben“. Rücksicht gegen andere sei nur für ein Viertel der Befragten eine wichtige Eigenschaft, die den Kindern vermittelt werden sollte. Peuckert⁸⁷ stellt

⁸³ R+V-Infocenter: Die Ängste der Deutschen – 2009. Berlin 2010.

⁸⁴ Heitmeyer, W.: Einleitung: Auf dem Weg in eine desintegrierte Gesellschaft. In: ders. (Hrsg.): Was treibt die Gesellschaft auseinander? Bundesrepublik Deutschland: Auf dem Weg von der Konsens- zur Konfliktgesellschaft. Frankfurt 2004, S. 9.

⁸⁵ A.a.O., S. 16.

⁸⁶ Friedrichs, J.: Normenpluralität und abweichendes Verhalten. Eine theoretische und empirische Analyse. In: Heitmeyer (o. Fn. 84), S. 479.

⁸⁷ Peuckert, R.: Die Destabilisierung der Familie. In: Heitmeyer (o. Fn. 84), S. 287.

im Kontext des Prozesses gesellschaftlicher Modernisierung „verstärkt auftretende Erosions- und Anomietendenzen im Bereich der privaten Lebensführung“ fest, Holtappels u. Hornberg⁸⁸ sprechen von einer Desorganisation im „Sozialisationsfeld Schule“, Lüdtke⁸⁹ problematisiert die Bereiche Freizeit und Konsum, Barz⁹⁰ spricht Anomietendenzen im Bereich Religion und Kirche an.⁹¹ In diesem Kontext bekommt eine „Suche nach neuer Sicherheit“ zunehmende Aktualität.⁹²

Diese einzelnen sich teilweise gegenseitig bedingenden Prozesse laufen in verschiedenen Gesellschaften naheliegenderweise unterschiedlich ab und haben auch unterschiedliche Auswirkungen auf die Kriminalitätsentwicklung, was etwa Thome u. Birkel⁹³ in ihrer empirischen Vergleichsuntersuchung hinsichtlich Deutschland, England und Schweden für die Jahre 1950 bis 2000 zeigen konnten. In allen untersuchten Deliktategorien (Tötungs-, Körperverletzungsdelikte, Raub und Vergewaltigung) stiegen in England die Häufigkeitsraten am deutlichsten, in Westdeutschland am geringsten. Gleichzeitig zeigt Deutschland in den berücksichtigten ökonomischen Leistungsfaktoren zumindest bis zur Wiedervereinigung ein vergleichsweise positives Bild. Hinzu kommt insbesondere, „dass der rapide soziale Wandel in Deutschland und Schweden von einem wesentlich stärkeren Ausbau der sozialstaatlichen Leistungssysteme (in Schweden gegenüber der BRD deutlich verzögert) sowie von einer korporatistischen Lohn- und Beschäftigungspolitik gestützt wurde

⁸⁸ Hotappels, H. G./Hornberg, S.: Schulische Desorganisation und Devianz. In: Heitmeyer (o. Fn. 84), S. 328-367.

⁸⁹ Lüdtke, H.: Entgrenzung und Kontrollverlust in Freizeit und Konsum. In: Heitmeyer (o. Fn. 84), S. 368-413.

⁹⁰ Barz, H.: Dramatisierung oder Suspendierung der Sinnfrage? Anomietendenzen im Bereich Religion/Kirche. In: Heitmeyer (o. Fn. 84), S. 414-470.

⁹¹ Vgl. Heitmeyer (o. Fn. 84); vgl. zur neueren Diskussion zur Anomietheorie Ortman, R.: Abweichendes Verhalten und Anomie. Entwicklung und Veränderung abweichenden Verhaltens im Kontext der Anomietheorien von Durkheim und Merton. Freiburg 2000.

⁹² Lange, H.-J./Ohly, H. P./Reichert, J. (Hrsg.): Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen. Wiesbaden 2009.

⁹³ Thome, H./Birkel, C.: Sozialer Wandel und Gewaltkriminalität. Deutschland, England und Schweden im Vergleich, 1950 bis 2000. Wiesbaden 2007.

..., was den Klassenkonflikt – anders als in Großbritannien – erheblich entschärfte“.⁹⁴ Soziale Ungleichheit und Ausgrenzung bestimmter Bevölkerungsteile fördern auf verschiedene Weise Gewaltkriminalität.⁹⁵

Es sind zahlreiche gesellschaftliche Veränderungen in zentralen Bereichen, die für die menschliche Sozialentwicklung verantwortlich sind, die sich ungünstig verändert haben, wie etwa in der Familie, Schule oder Freizeit. Zusammen schaffen sie in Verbindung mit weiteren Belastungsfaktoren, wie Ängsten vor Arbeitslosigkeit, vor einem Abrutschen in die Armut oder als Pflegefall im Alter zu enden, Bedingungen, die in Kombination mit wachsenden Ungerechtigkeitsgefühlen aufgrund ungleicher werdender Einkommensverteilung und größerer Isolation in der Gesellschaft eine kriminelle Entwicklung begünstigen.

5. Folgen von Gewalt

Die Folgen zwischenmenschlicher Gewalt sind sowohl für das individuelle Opfer, aber auch die Gesellschaft, vielfach schwerwiegend. Was individuelle Opfer betrifft, werden diese bei schwerer Gewalteinwirkung oft schwer traumatisiert mit vielfach lebenslangen Folgen im Sinne einer Einschränkung der Lebensqualität. Hinzu kommt, dass etwa Kinder oder Jugendliche als Gewaltopfer im Sinne eines Kreislaufes der Gewalt im Erwachsenenalter selbst wiederum mit erhöhter Wahrscheinlichkeit zu Tätern bzw. straffällig werden. So finden sich bei inhaftierten Straftätern nahezu ausnahmslos erhebliche Sozialisationsdefizite, oft eigene Gewalterfahrungen in der Kindheit, die zu der späteren Auffälligkeit erheblich beigetragen haben dürften. So ergab beispielsweise bereits eine Erhebung aller 1978 in die Jugendanstalt Adelsheim eingelieferten 409 jugendlichen und heranwachsenden Straftäter, dass 34 % der Erziehungspersonen alkoholauffällig waren. 48 % der Inhaftierten sind in unvollständigen Familien aufgewachsen, 43 % hatten mindestens einen Heimaufenthalt

⁹⁴ A.a.O., S. 141.

⁹⁵ A.a.O., S. 403.

hinter sich, wobei nahezu die Hälfte hiervon in mehreren Heimen war, 55 % hatten keinen Schulabschluss, 76 % gaben an, dass unter ihren Freunden auch Straftäter waren, 46 % hatten schon Drogen genommen, 54 % konsumierten teilweise erheblich Alkohol, bei 11 % wurde eine Abhängigkeit vermutet, bei 24 % war die Unterkunft nach Entlassung unbekannt, 65 % hatten bei Entlassung Schulden, vielfach in erheblichem Umfang.⁹⁶ Koch-Arzberger u.a.⁹⁷ fanden bei ihrer Untersuchung zu Mehrfach- und Intensivtätern in Hessen gerade auch bei dieser immer wieder straffällig gewordenen Tätergruppe zahlreiche Sozialisationsmängel.⁹⁸ So wuchsen 67 % entweder in unvollständigen Familien auf oder waren in ihrer Kindheit (vorübergehend) außerhalb der Familie, etwa in Heimen untergebracht, 33,8 % hatten straffällige und 9,7 % suchtkranke Geschwister. Nur 39 % der Täter verfügten über einen Hauptschulabschluss, lediglich 23 % hatten eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Kury⁹⁹ fand in einer Übersicht über die Forschung zur Transmission von Gewalterfahrungen in der Familie, dass empirische Studien gut belegen, dass vor allem schwere und lang andauernde Gewalt gegenüber Kindern die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Betroffenen später in ihren eigenen Familien wiederum Gewalt ausüben. Schwere Gewalt und Missbrauch in der Familie verursachen, vor allem wenn

⁹⁶ Kury, H.: Sozialstatistik der Zugänge im Jugendvollzug Baden-Württemberg für das Jahr 1978. Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis auf dem Gebiet des Jugendvollzugs. Bericht aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg 1979; Dolde, G./Grübl, G.: Jugendstrafvollzug in Baden-Württemberg. Untersuchungen zur Biographie, zum Vollzugsverlauf und zur Rückfälligkeit von ehemaligen Jugendstrafgefangenen. In: Kerner, H.-J./Dolde, G./Mey, H.-G. (Hrsg.): Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung. Bonn 1996, S. 221-356; vgl. auch Kaiser, G.: Jugendkriminalität. Rechtsbrüche, Rechtsbrecher und Opfersituationen im Jugendalter. Weinheim Basel 1982, S. 156 ff.

⁹⁷ Koch-Arzberger, C./Bott, K./Kerner, H.-J./Reich, K.: Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen – Basisbericht –. Wiesbaden 2008; Koch-Arzberger, C./Bott, K./Kerner, H.-J./Reich, K./Vester, T.: Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen – Abschlussbericht –. Wiesbaden 2010.

⁹⁸ Vgl. zur „Intensivtäter“-Problematik auch Walter (2003, o. Fn. 1).

⁹⁹ Kury, H.: Heute Opfer – morgen Täter? Prävention von Gewalt im sozialen Nahbereich aus Sicht der Kriminologie. In: Landespräventionsrat Niedersachsen (Hrsg.): Betrifft: Häusliche Gewalt. Perspektiven für die Prävention. Hannover 2008.

diese früh eintreten und lange andauern, mit großer Wahrscheinlichkeit Schäden bei den Kindern, die auch zu psychischen Beeinträchtigungen, sozialer Fehlanpassung oder auch gesundheitlichen Problemen führen können. Zweifellos gilt nach wie vor, dass Sozialisationsinstanzen wie Familie und Schule eine zentrale Rolle beim Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in die Gesellschaft spielen. Eine Schwächung dieser Instanzen muss mehr oder weniger zwangsläufig zu einer Erhöhung der Gefahr von „Fehlentwicklungen“ führen. In diesem Sinne gilt nach wie vor, dass eine „gute Sozialpolitik die beste Kriminalpolitik“ ist.¹⁰⁰ Vor diesem Hintergrund muss es für eine Gesellschaft wichtig sein, dass ihre Kinder unter guten und deren Entwicklung förderlichen Bedingungen aufwachsen. Sparmaßnahmen im Familienbereich, die sich auf eine Verschlechterung der Kindererziehung auswirken, werden in aller Regel durch spätere Kosten aufgrund von „Fehlentwicklungen“ überboten.

Für die Opfer, vor allem aber auch für die Gesellschaft, kommt Kriminalität, vor allem schwere Gewalttaten, teuer zu stehen. Die Opfer haben unter Umständen erhebliche finanzielle Kosten und Einbußen, die ihnen vielfach durch Versicherungen bzw. staatliche Entschädigungsleistungen nur teilweise erstattet werden. Vor allem aber auch für die Gesellschaft stellt Kriminalität ein erheblicher Kostenfaktor dar. Während es im Ausland hierzu teilweise bereits umfangreiche Untersuchungen gibt, liegen aus Deutschland bislang erst wenige Studien vor,¹⁰¹ sicherlich auch aufgrund der Schwierigkeiten der Berechnung von finanziellen Schäden durch Kriminalität¹⁰².

Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst für ausgewählte Deliktgruppen inzwischen auch den durch die Straftat verursachten Schaden, wobei hierunter allerdings lediglich der „Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes“ verstanden wird. „Bei

¹⁰⁰ Vgl. v. Liszt, F.: Das Verbrechen als sozialpathologische Erscheinung (1898). In: Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge. Bd. 2. Berlin 1905, S. 246.

¹⁰¹ Vgl. etwa Spengler, H.: Ursachen und Kosten der Kriminalität in Deutschland. Drei empirische Untersuchungen. Diss. Darmstadt 2004.

¹⁰² Czabanski, J.: Estimates of Cost of Crime. History, Methodologies, and Implications. Berlin u.a. 2008.

Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen“.¹⁰³ Aus dieser Definition geht hervor, dass nur ein Bruchteil des durch Straftaten tatsächlich verursachten Schadens erfasst wird, etwa nicht die Kosten für eine medizinische Behandlung bzw. Rehabilitation nach einer (schweren) Körperverletzung oder die Kosten durch Arbeitsausfall, um nur zwei Beispiele zu nennen. Ferner wird der Schaden nur hinsichtlich eines Teiles aller Straftaten erfasst.

Für 2008 werden in der PKS für ausgewählte Straftatengruppen die folgenden Schadenssummen (in Millionen €) angegeben: - Raubdelikte = 44,4, - Diebstahl ohne erschwerende Umstände = 611,3, - Diebstahl unter erschwerenden Umständen = 1.448,4, - Betrug = 4.833,8, - Veruntreuung = 1.145,8, - Unterschlagung = 285,3, - Insolvenzstraftaten = 334,2, - Straftaten nach AktG, GenG, GmbHG, HGB, RechnungslegungsG und UmwandlungsG = 1.195,1. Zusammen ergeben alleine die durch diese Straftaten direkt verursachten Schäden einen Betrag von 9.898,3 Milliarden €¹⁰⁴

Spengler¹⁰⁵ konzentriert sich in seiner empirischen Untersuchung u.a. auf die gesellschaftlichen Kosten von Tötungsstraftaten und berechnet den „Wert eines statistischen Lebens – WSL“, ein zweifellos schwieriges Unterfangen. Auf dieser Basis schätzt er den finanziellen gesellschaftlichen Schaden, der selbstverständlich nicht das mit solchen Taten verbundene Leid für die Angehörigen der Opfer abbilden kann, für die in der PKS 2003 ausgewiesenen 1.996 Todesopfer infolge von Straftaten auf 4,49 – 10,16 Mrd. € bzw. auf 2,51 – 5,68 Mrd. € wenn Fahrlässigkeitsdelikte unberücksichtigt bleiben. Allein auf der Grundlage der Kriminalfälle mit tödlichem Ausgang, die nur ca. 1,5 % an allen Gewaltverbrechen ausmachen, kann somit „prognostiziert werden, dass Gewaltverbrechen, obschon quantitativ eher unbedeutend ... offenbar ein im Vergleich zu den Eigentums-, Ver-

¹⁰³ Bundeskriminalamt (o. Fn. 55), S. 15 f.

¹⁰⁴ Bundeskriminalamt (o. Fn. 55), S. 64.

¹⁰⁵ O. Fn. 100, S. 226.

mögens- und Fälschungsdelikten (63 % der Gesamtstraftaten) weit aus größeres gesellschaftliches Problem darstellen“.

Während, wie erwähnt, die Berechnung von gesellschaftlichen Kosten durch Kriminalität in Deutschland noch eher eine Seltenheit darstellt, liegen für das Ausland teilweise differenzierte Kosten-Nutzen-Rechnungen vor. Mayhew¹⁰⁶ berechnet beispielsweise für Australien die dem Land durch Kriminalität entstehenden jährlichen Kosten und kommt zu einem Betrag von 32 Milliarden \$, was für jeden Einwohner Kosten von 1.600 \$ ausmacht. Immerhin machen die Gesamtkosten 5 % des Bruttosozialprodukts des Landes aus.

Brand u. Price¹⁰⁷ berechnen die Kosten für England und Wales für 1999/2000 und kommen zu einer Schätzung von insgesamt 60 Milliarden Pfund, wobei sie betonen, dass es sich hier eher um eine Unterschätzung handelt, da wichtige Kostenbereiche, wie Reduzierung der Lebensqualität, etwa aufgrund von Verbrechensfurcht, nicht berücksichtigt wurden. Dubourg u.a.¹⁰⁸ berechnen die Kosten für Gewaltkriminalität für die Haushalte in England und Wales für die Jahre 2003/2004. Geschätzt wurden die seelischen und körperlichen Schäden bei den Opfern, Einkommensverluste aufgrund von Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer erlittenen Straftat, ferner die Gesundheitskosten für eine erforderliche medizinische Behandlung. Berücksichtigt wurden die Straftaten Körperverletzung („wounding“), Vergewaltigung („rape“), sexueller und allgemeiner Angriff („sexual, common assault“) sowie Raub („robbery“). Während in dieser neueren Studie die Kosten für schwere Körperverletzung um nahezu 60 % niedriger geschätzt werden als wenige Jahre davor, liegen sie hinsichtlich Sexualstraftaten um 68 %, bei Raub um nahezu 37 % höher, die Kosten für allgemeine Angriffe werden gar vier mal höher geschätzt.

¹⁰⁶ Mayhew, P.: Counting the Costs of Crime in Australia. Australian Institute of Criminology, Report No. 247. Canberra 2003.
<http://www.aic.gov.au/documents/A/A/3/%7BAA329573-5D62-46FB-9E6F-4D86A6DDD9BC%7Dt247.pdf>

¹⁰⁷ Brand, S./Price, R.: The Economic and Social Costs of Crime. London 2000.

¹⁰⁸ Dubourg, R./Hamed, J./Thorns, J.: Estimating the Cost of the Impacts of Violent Crime on Victims. In: Home Office (Hrsg.): The Economic and Social Costs of Crime against Individuals and Households 2003/04. Online Report 30/05. London 2005, S. 32 ff.

Das „European Journal of Criminal Policy and Research“ veröffentlichte 2009 Ergebnisse zu Kosten aus verschiedenen Ländern aus dem EC-Sixth Framework Programme „Mainstreaming Methodology for Estimating the Costs of Crime“. ¹⁰⁹ Czabanski¹¹⁰ beispielsweise schätzt die Kosten für Kriminalität für Polen, also einem früheren Sowjetland, auf 5,1 % des Bruttosozialprodukts des Landes.

Umfangreichere Kostenschätzungen aus verschiedenen Ländern liegen zu Gewalt in der Familie bzw. an Frauen vor, allerdings keine aus Deutschland. So berechneten Heiskanen u. Piispa¹¹¹ für 2001 Kosten durch häusliche Gewalt gegenüber Frauen für Finnland in Höhe von 91 Millionen € (ältere Schätzungen lagen bei 48 Millionen €). Walby¹¹² berechnete entsprechende Kosten für England und Wales in Höhe von nahezu 23 Milliarden Pfund. Haller u. Dawid¹¹³ berechnen entsprechende Kosten für Österreich in Höhe von jährlich 78,4 Millionen €. Brzank¹¹⁴ kommt in seinem Überblick über Studien zu Kosten von Gewalt in der Familie aus insgesamt 6 Ländern zu dem Schluss: „Gesamtgesellschaftlich entstehen erhebliche Kosten für die Bereiche Gesundheitsversorgung, Beratung und Unterstützung, Zuflucht, Strafverfolgung und Justiz, Verlust von Produktivität und Frühberentung“.

¹⁰⁹ Bowles, R.: Introduction. European Journal on Criminal Policy and Research 15 (2009), S. 307 - 308

¹¹⁰ O. Fn. 102.

¹¹¹ Heiskanen, M./Piispa, M.: The Costs of Violence in a Municipality. A Case Study of Violence against Women and its Costs in the City of Hämeenlinna 2001, Based on Estimates Provided by the Authority Representatives. Ministry of Social Affairs and Health, Report No. 16. Helsinki 2002, S. 36.

¹¹² Walby, S.: The Cost of Domestic Violence. Women Equality Unit, National Statistics. London 2004.

¹¹³ Haller, B./Dawid, E.: Kosten häuslicher Gewalt in Österreich. Institut für Konfliktforschung, Wien 2006.

¹¹⁴ Brzank, P.: (Häusliche) Gewalt gegen Frauen: sozioökonomische Folgen und gesellschaftliche Kosten. Einführung Überblick. Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 52 (2009), S. 336.

Selbst wenn man berücksichtigt, dass es sich bei diesen Kostenkalkulationen für Kriminalität bzw. Teilbereiche hiervon, wie häusliche Gewalt, aufgrund der Komplexität entsprechender Berechnungen zwangsläufig um Grobschätzungen handeln muss, dürfte deutlich werden, dass Kriminalität für eine Gesellschaft ausgesprochen kostenintensiv ist, von dem durch Straftaten den Opfern bzw. Angehörigen zugefügten Leid ganz abgesehen.

Allein die Haftkosten für inhaftierte Straftäter belaufen sich auf enorme Summen. In Deutschland saßen am Stichtag 30. November 2008 ca. 72.200 Gefangene ein. Geht man von einem Mindestsatz von 75 € pro Tag und Gefangenen aus, entstehen täglich Kosten in Höhe von ca. 5.415.000 € hochgerechnet auf ein Jahr belaufen sich die Kosten auf nahezu 2 Milliarden € Selbst wenn man berücksichtigt, dass ein Teil der Inhaftierten durch Arbeit in den Werkbetrieben auch einen Gewinn erwirtschaftet, bleibt der Strafvollzug eine ausgesprochen teure Sanktion. Ambulante Maßnahmen sind im Vergleich dazu wesentlich billiger, sind somit auch unter Kostengesichtspunkten einer Inhaftierung wenn möglich vorzuziehen.

6. Diskussion

Gewaltkriminalität, vor allem wenn sie von jungen Menschen ausgeübt wird, ist in den letzten Jahrzehnten zu einem zentralen Thema der öffentlichen Diskussion und in diesem Kontext auch kriminologischer Forschung geworden. Hierbei ist das Thema, wie alte Quellen deutlich machen, offensichtlich so alt wie die Menschheit. Der deutliche Anstieg der Medien seit der Erfindung des Fernsehens und der damit einsetzende härtere Konkurrenzkampf um Einschaltquoten und Auflagen haben mit dazu beigetragen, dass mehr Storys benötigt werden, um den „Absatz“ in Gang zu halten. Von alters her hat sich eine Berichterstattung über Sex and Crime als gute Verkaufsstrategie bis heute bewährt. Das zeigt sich etwa bei den Massen-Boulevard-Blättern, die nicht selten auf der oberen Hälfte eine Crime Story bieten und auf der unteren ein mehr oder weniger unbekleidetes Pin-Up-Girl. Der Konkurrenzkampf hat auch dazu beigetragen, dass immer mehr „geboten“ werden muss, was dazu geführt hat, dass immer

mehr Intimitäten über Tat, Täter und eventuell auch Opfer ausgebreitet werden.

Obwohl die Berichte sich in aller Regel auf meist schlimme Einzelfälle beziehen, die es zu allen Zeiten gegeben hat, verbreiten die Medien nicht selten den Eindruck, dass etwa „die“ Jugendkriminalität zunehme, wofür der Einzelfall dann als „Beweis“ herangezogen wird. Das trägt zu einem völlig verzerrten Bild in der Öffentlichkeit bei. „Gewaltkriminalität scheint in besonders hohem Maße einem Wahrnehmungswandel zu unterliegen“. ¹¹⁵ Albrecht u. Lamnek ¹¹⁶ wiesen bereits vor Jahrzehnten darauf hin, dass auch die offiziellen Statistiken ein „Zerrbild“ der Jugendkriminalität bieten.

Gewaltkriminalität Jugendlicher stellt auch nur eine der Bedrohungen für die Bürger in unserer Gesellschaft dar – und keineswegs die größte. Da Kriminalität, und besonders schwere Kriminalfälle, immer auf Interesse stießen und der einzelne Bürger sich gut von den Tätern abgrenzen kann, erregen sie Aufmerksamkeit. Das bewies schon Pitaval ¹¹⁷ mit seiner Veröffentlichung berühmter Kriminalfälle in 18 Bänden. Wie sich bald zeigte, war dies eine ausgesprochen erfolgreiche Idee, seine Fallbeschreibungen erschienen bald in allen wesentlichen europäischen Sprachen. Eine deutlich größere Gefahr für Leib und Leben stellen dagegen Geschehnisse dar, die nichts mit Gewaltkriminalität zu tun haben und in den Medien auch kaum auf Aufmerksamkeit stoßen, wie Haushalts- oder Straßenverkehrsunfälle. Das Risiko, durch einen Kfz-Unfall das Leben zu verlieren, ist deutlich größer als durch Mord, Totschlag oder Körperverletzung mit Todesfolge. „Obwohl unter präventiven Gesichtspunkten tödliche Straßenverkehrsunfälle deutlich besser verhindert werden könnten als Tötungskriminalität, richtet sich das allgemeine Interesse vornehmlich auf die Gewaltkriminalität“. ¹¹⁸

¹¹⁵ Heinz (o. Fn. 27), S. 747.

¹¹⁶ Albrecht, P.-A./Lamnek, S.: Jugendkriminalität im Zerrbild der Statistik. Eine Analyse von Daten und Entwicklungen. München 1979.

¹¹⁷ O. Fn. 3.

¹¹⁸ Heinz (o. Fn. 27), S. 727; vgl. auch Kury, H./Brandenstein, M.: Zur öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion von Kriminalität. Kriminalistik 59 (2005), S.

Über die Entwicklung von Gewaltkriminalität Jugendlicher kann nur wenig wirklich Gesichertes ausgesagt werden, einige Gesichtspunkte deuten auf einen Anstieg in den letzten Jahrzehnten hin, etwa auch was durch Frauen ausgeübte Gewalt betrifft. Die in der PKS ausgewiesenen Steigerungsraten bei Körperverletzung reduzieren sich auf einen Bruchteil, berücksichtigt man nicht die Zahl der von der Polizei registrierten Tatverdächtigen, sondern die von den Gerichten Verurteilten. Dunkelfeldstudien können einen rasanten Anstieg der Gewaltkriminalität Jugendlicher kaum bestätigen. Weitgehend wird davon ausgegangen, dass in Einzelbereichen Steigerungen festzustellen sind, die aber wohl kaum als dramatisch zu bezeichnen sind. Albrecht¹¹⁹ betont zu Recht, dass zur Klärung der „sehr komplexen Ursachen für die Zunahme der Gewalt in der jüngeren Vergangenheit“ wichtig sei eine „Versachlichung des Gewaltdiskurses“ zu erreichen, denn nur dann sei es möglich, „nach Antworten zu suchen, die die Grundlage für die Beseitigung der Ursachen der vermeintlichen und/oder tatsächlichen Zunahme der Gewalt abgeben können“.

Heinz¹²⁰ hebt zu Recht hervor, dass „unter Berücksichtigung auch der familiären Gewalt ... junge Menschen weitaus häufiger Gewaltopfer als Gewalttäter“ sind. Beim jungen Gewalttäter, der als Kind selbst Opfer von Gewalt wurde, wird in der Regel nur noch seine Täterrolle gesehen, unberücksichtigt bleibt zumindest in der öffentlichen und weitgehend auch politischen Diskussion die Frage, wieso er zum Täter wurde. Einseitig wird darauf abgehoben, welches Leid er anderen zugefügt, ohne zu berücksichtigen, welches er unter Umständen davor selbst erlitten hat.

Diese einseitige, dem Täter jedoch keineswegs gerecht werdende Sichtweise, fördert punitive Einstellungen und damit die Forderung nach härteren Sanktionen für die Täter. Diese vielfach einfachsten,

639-647; dies.: Ausmaß, Entwicklung, Schadensintensität und strafrechtliche Behandlung der Verkehrskriminalität. Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie 5 (2006), S. 25-40.

¹¹⁹ Albrecht (o. Fn. 12), S. 17.

¹²⁰ Heinz (o. Fn. 27), S. 749.

die Hintergründe von Kriminalität nicht berücksichtigenden, populistischen politischen Entscheidungen tragen in aller Regel keineswegs zur Lösung der „Kriminalitätsproblematik“ bei, verursachen letztlich nur mehr Kosten. Hinsichtlich einer wirksamen Kriminalprävention wären jedoch Programme, die auf der Ebene Familie und Schule ansetzen, langfristig gesehen nicht nur billiger, sondern auch effektiver.¹²¹ Strafen, vor allem lange und wenn es bei bloßen Sanktionen bleibt, tragen, wie auch neuere große Studien zeigen, wenig zur Wiedereingliederung von Rechtsbrechern, vor allem schweren, bei.¹²²

¹²¹ Kury, H.: Präventionskonzepte. In: Lange, H.-J./Ohly, H.P./Reichert, J. (Hrsg.): Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen“. Wiesbaden 2009, S. 21-48.

¹²² Dölling, D./Entorf, H./Hermann, D./Häring, A./Rupp, T./Woll, A.: Zur generalpräventiven Abschreckungswirkung des Strafrechts – Befunde einer Metaanalyse. In: Kury, H. (Hrsg.): Härtere Strafen – weniger Kriminalität? Zur Verschärfung der Sanktionseinstellungen. Soziale Probleme, Sonderheft 17 (2006), S. 193-209; Dölling, D./Entorf, H./Hermann, D./Rupp, T.: Is Deterrence Effective? Results of a Meta-Analysis of Punishment. In: Kury, H. (Hrsg.): Punitivity: Experiences Across the World. Special Issue. European Journal on Criminal Policy and Research 15 (2009), S. 201-224; dies.: Meta-Analysis of Empirical Studies on Deterrence. In: Kury, H./Shea, E. (Hrsg.): Punitiveness – Global Perspectives. Bochum, im Erscheinen.